

**GEMEINSAME MITARBEITERVERTRETUNG  
IM EVANG. - LUTH. DEKANATSBEZIRK  
SCHWEINFURT**

Gemeinsame MAV im Dekanatsbezirk Schweinfurt, Friedenstr. 25, 97421 Schweinfurt

An alle Mitarbeiterinnen und  
Mitarbeiter im Evang.-Luth.  
Dekanatsbezirk Schweinfurt

Schweinfurt, 17. September 2020

☎ (09721) 67536-27

**Email** [mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de](mailto:mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de)

**MAV-Info**

für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dekanatsbezirk Schweinfurt

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

es ist uns wichtig, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben und über Neuerungen zu informieren. Daher erhalten Sie heute eine neue MAV-Info von uns.

Zunächst teilen wir noch einmal mit, wie Sie uns erreichen können.  
Zu folgenden Bürozeiten kann man uns persönlich oder telefonisch in unserem Büro im Kirchengemeindeamt in der Friedenstraße 25 in Schweinfurt oder unter der Telefonnummer **09721 / 6 75 36-27** erreichen:

Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag  
von 8.30 Uhr – 12.30 Uhr  
und  
Montag bis Mittwoch  
von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

Es ist auch möglich außerhalb dieser Zeiten einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

Weil wir häufiger Gespräche führen oder zu Sitzungen zusammen kommen, erreichen Sie uns nicht immer persönlich oder telefonisch. Gerne können Sie uns Nachrichten auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen in jedem Fall zurück.

Sehr gut sind wir per Email zu erreichen: [mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de](mailto:mav.dek-bez.schweinfurt@elkb.de)  
Wir garantieren, dass jede Email auch beantwortet wird.

Unter folgendem Link finden Sie Informationen der Mitarbeitervertretung:  
**[www.schweinfurt-evangelisch.de/mitarbeitervertretung-im-dekanatsbezirk-schweinfurt](http://www.schweinfurt-evangelisch.de/mitarbeitervertretung-im-dekanatsbezirk-schweinfurt)**

## Aus der Arbeitsrechtlichen Kommission:

**Erzieherinnen und Erzieher sowie Mitarbeitende im Sozialdienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern bekommen zukünftig mehr Gehalt – und das rückwirkend zum 1. Januar 2020. Das hat die für die Gehälter der kirchlichen Angestellten zuständige Arbeitsrechtliche Kommission beschlossen.**

Mit diesem Beschluss gilt nun auch für die Mitarbeitenden der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern in diesem Feld die sogenannte „Anlage G“ des TV-L.

### Überleitung in den neuen Tarif:

Kinderpfleger/in 5 Z	→	S 3
Erzieher/In 8Z	→	S 8a
Leitung EG 9Z	→	S 13
Leitung EG 10	→	S 15
Leitung EG 11	→	S 17

### Entgelttabellen Neu - Alt ab 1.3.2020

Entgeltgruppe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
<b>S 3</b>	2.465,51	2.712,95	2.885,09	3.043,16	3.115,48	3.201,88
<b>EG 5 alt</b>	2.549,52	2.761,31	2.880,37	2.997,13	3.083,07	3.156,73
<b>S 8a</b>	2.852,26	3.099,41	3.317,51	3.524,15	3.725,02	3.934,52
<b>EG 8Z alt</b>	2.883,66	3.108,39	3.240,36	3.456,86	3.715,81	
<b>S 13</b>	3.311,32	3.561,52	3.888,97	4.152,61	4.482,2	4.646,98
<b>EG 9Z alt</b>	3.182,12	3.423,76	3.617,50	3.996,54	4.395,43	
<b>S 15</b>	3.386,17	3.691,21	3.954,91	4.258,11	4.745,87	4.956,78
<b>EG 10 alt</b>	3.367,05	3.613,23	3.880,75	4.151,27	4.665,96	
<b>S 16</b>	3.517,35	3.836,26	4.126,26	4.482,20	4.877,70	5.114,99
<b>EG 10 Z</b>	3.428,68	3.677,22	3.946,74	4.286,54	4.840,79	
<b>S 17</b>	3.602,62	3.921,93	4.350,36	4.614,06	5.141,35	5.451,16
<b>EG 11Z alt</b>	3.548,72	3.811,48	4.217,26	4.659,33	5.263,08	

In der Gehaltsgruppe S 3 Stufe 1 + 2, sowie S 8a Stufe 1 + 2 ist der Betrag niedriger. Hier wird eine Ausgleichszahlung bis zur Höhe des vorherigen Betrages gezahlt. Kein Beschäftigter soll schlechter bezahlt werden, wie bisher.

In welcher Entgeltgruppe und Stufe Sie sich befinden, entnehmen Sie Ihrem Gehaltszettel.

Für allgemeine Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Bei detaillierter Auskunft wenden Sie sich bitte an die Personalstelle.

# Dienstjubiläen – Wann sind sie und was gibt's?

Immer wieder kommt die Frage auf, wann man eigentlich ein Dienstjubiläum hat und vor allem was man da vom Arbeitgeber bekommt. Deshalb wollen wir nun kurz darüber informieren.

Insgesamt gibt es bei uns zwei Dienstjubiläen. So hat man jeweils nach 25 und nach 40 Jahren Beschäftigungszeit ein Dienstjubiläum.

Die Beschäftigungszeit ist dabei die Zeit, die bei demselben Dienstgeber zurückgelegt wurde, auch wenn sie unterbrochen ist. Als Zeiten bei dem selben Dienstgeber gelten auch Zeiten früherer Dienstverhältnisse bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, ihren Kirchengemeinden, ihren Gesamtkirchengemeinden, ihren Dekanatsbezirken und ihren sonstigen Körperschaften, ihren Anstalten und Stiftungen sowie ihren Einrichtungen und ihres Diakonischen Werkes. Sonstige Zeiten bei anderen kirchlichen oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern können mit Zustimmung des Landeskirchenrats auf die Beschäftigungszeit angerechnet werden. (§ 39 DIVO)

Als Geschenk des Arbeitgebers gibt es bei uns zunächst einen Tag Arbeitsbefreiung zum jeweiligen Arbeitsjubiläum (§ 29 TV-L)

Weiterhin zahlt der Arbeitgeber ein Jubiläumsgeld an seine Mitarbeitenden aus. So bekommt man bei 25 Jahren Beschäftigungszeit einmalig 350,00 € und bei 40 Jahren Beschäftigungszeit einmalig 500,00 € Jubiläumsgeld ausgezahlt. Auch Teilzeitbeschäftigte erhalten das Jubiläumsgeld in voller Höhe. (§ 23 TV-L)



**Wir möchten uns bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich bedanken für Ihre im Dienste der Kirche geleistete Arbeit.**

## Was verbirgt sich hinter dem Wort BEM?

### **BEM = Betriebliches Eingliederungsmanagement**

Wer innerhalb der letzten 12 Monate insgesamt mehr als sechs Wochen krank war, gilt als langzeiterkrankt und hat seit Mai 2004 einen Anspruch auf Eingliederungsmaßnahmen durch den Arbeitgeber. Es geht bei BEM also zuerst mal um die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und den Erhalt des Arbeitsplatzes. Darüber hinaus geht es auch um die Vorbeugung neuer, um die Verhinderung möglicher chronischer Erkrankungen und um die Vermeidung von Behinderungen und Erwerbsunfähigkeiten.

BEM ist also ein wichtiger Baustein zur Förderung der Gesundheit. Allerdings müssen sich alle Beteiligten darauf einlassen und gemeinsam die möglichen Maßnahmen erörtern, festlegen und auch nutzen.

Ihr Dienstgeber hat Ihnen ein Verfahren des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) angeboten und fragt Sie, ob Sie mit der Durchführung einverstanden sind?

- Ziel des BEM ist es, Ihnen zu helfen.
- Der Arbeitgeber muss Ihnen BEM anbieten.
- Sie können BEM jederzeit ablehnen oder abbrechen.
- Gehen Sie zum Erstgespräch, Sie dürfen auch eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen.
- Die MAV ist immer beratend und unterstützend dabei.

Wir als Ihre MAV empfehlen Ihnen, das BEM-Verfahren wahrzunehmen. Gerne können Sie sich vor Ihrer Entscheidung zu BEM von uns beraten lassen.

**Näheres können Sie aus einem Flyer entnehmen, der im MAV-Büro erhältlich ist.**



**Befiehl dem HERRN deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen.**

Psalm 37,5

**Bleiben Sie gesund**

Wir hoffen Ihnen hiermit einige Informationen geben zu können und verbleiben mit den besten Wünschen

Ihre Mitarbeitervertretung

Elke Steinruck und Marc Leistner für das MAV-Team

***Unsere nächste Mitarbeiterversammlung findet***

***am Dienstag, 15. Oktober um 17 Uhr im Evang. Gemeindehaus,***

***Friedenstraße 23 statt.***

***Thema: Beihilfe- und kirchliche Höherversicherung .***

***Referent: Chr. Mulzer, Bayerische Versicherungskammer***